



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 14. Februar 2020

Seite 1 von 3

An alle  
Kreise und kreisfreien Städte  
In Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen IV C 3  
bei Antwort bitte angeben

Nachrichtlich:

Bezirksregierungen  
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,  
Köln und Münster  
- Dezernate 24 -

RR in Angelika Benstein  
Telefon 0211 855-4130  
Telefax 0211 855-  
angelika.benstein@mags.nrw.d  
e

Innenministerium  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Städtetag NRW  
Gereonstr. 18-32  
50680 Köln

Landkreistag NRW  
Kavalleriestr. 8  
40213 Düsseldorf

Nordrhein-Westfälischer  
Städte- und Gemeindebund  
Kaiserswertherstr. 199/201  
40474 Düsseldorf

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

**Spritzenautomaten-Projekt zur Senkung des Infektionsrisikos von  
HIV und Hepatitis bei i. v. Drogenabhängigen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium

seit über 30 Jahren finanziert das Land das Spritzenautomaten-Projekt  
der AIDS-Hilfe NRW. Das Angebot, i. v. Drogenabhängigen rund um die  
Uhr einen Zugang zu sterilen Spritzen, Pflegesets und Kondomen gegen

ein Entgelt von € 0,50 zu ermöglichen und gleichzeitig die Entsorgung gebrauchter Spritzbestecke zu gewährleisten, hat sich bewährt.

Im Jahr 2019 waren 102 Spritzenautomaten in NRW in Betrieb und wurden von 60 Organisationen betreut. Auf diesem Weg konnten über 130.000 Einmalspritzen, rd. 23.000 Pflegesets, ca. 2.200 Kondome sowie knapp 20.000 Smoke-it-Sets in NRW abgegeben werden.

Da dieses Projekt eine wichtige Ergänzung des Beratungsangebotes und des Spritzenaustauschprogramms zahlreicher Drogenberatungsstellen und Aidshilfen ist, wird eine flächendeckende Versorgung mit Spritzenautomaten angestrebt. Um in allen Kreisen und kreisfreien Städten dieses Angebot für i.v. drogengebrauchende Menschen zur Verfügung stellen zu können, benötigen wir auch Ihre Unterstützung. Daher möchten wir Sie erneut auf die Bedeutung dieses Präventionsprojektes hinweisen und um die Aufstellung von Spritzenautomaten in Ihrem Kreis/Ihrer Stadt bitten.

Die Abgabe von Spritzen an i.v. Drogenabhängige ist nach § 29 des Betäubungsmittelgesetzes zulässig. Sie stellt danach keinen Tatbestand des Gewährens einer Gelegenheit zum unbefugten Verbrauch von Betäubungsmitteln dar.

Für eine Unterstützung bei der Aufstellung von Spritzenautomaten oder Fragen zum Projekt steht Ihnen die Projektkoordinatorin Frau Bersch vom Landesverband AIDS-Hilfe NRW e.V. zur Verfügung. Erreichbar ist Frau Bersch von dienstags bis donnerstags, 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr unter der Telefonnummer 0221-925996-18. Auf der Homepage [www.saferuse-nrw.de](http://www.saferuse-nrw.de) können Sie weitere Informationen erhalten.

Für Ihre Bereitschaft, dieses Präventionsangebot zu unterstützen, Seite 3 von 3  
möchten wir uns bereits vorab herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Sandra Dybowski